

Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	15.11.2018
Finanzausschuss	19.11.2018
Ausschuss für Umwelt und Grün	20.11.2018
Rat	22.11.2018

Grünerschließung Kriebelpfad / Ausgleichsmaßnahme

Unterrichtung des Rates über eine Kostenerhöhung nach § 24 Abs. 2 GemHVO im Teilfinanzplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) bei Finanzstelle 6700-1301-6-1010 / Grünerschließung Kriebelpfad, Ausgleichsmaßnahme (Festwert). Der Rat nimmt die Kostenerhöhung i. H. v. 132.000 € zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuss Umwelt und Grün hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 das Grünplanungs-Konzept für die Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Kriebelpfad in Köln-Worringen zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage die festgesetzten Grünmaßnahmen mit seinerzeit kalkulierten und geprüften Baukosten i. H. v. rd. 285.000 € nach Beendigung des Straßenendausbaus umzusetzen.

Aufgrund der Verzögerungen beim Ausbau der Anliegerstraßen wurden die Grünmaßnahmen erst für die 2. Jahreshälfte 2018 terminiert. Vor diesem zeitlichen Hintergrund wurde die damalige Kostenberechnung erneut überprüft und die Baukostensumme mit einem Betrag von 287.049,59 € am 13.04.2018 vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) bestätigt (siehe Anlage). Das RPA hat in diesem Zusammenhang u. a. darauf hingewiesen, dass die angenommenen Einheitspreise zwar den Erfahrungswerten zurückliegender vergleichbarer Maßnahmen entsprechen, dass jedoch aufgrund der für die Garten- und Landschaftsbaubranche aktuell guten Marktlage höhere Angebotspreise nicht auszuschließen sind.

Die daraufhin durchgeführte Submission ergab eine Baukostensumme von nunmehr 381.990 €, die damit rd. 95.000 € über der geprüften Kostenkalkulation liegt. Eine Neuauflage des Vergabeverfahrens wird angesichts der Marktsituation (Kapazitätsauslastung der Unternehmen) nicht zielführend sein. Das Zentrale Vergabeamt hat sich am 08.10.2018 dieser Auffassung angeschlossen.

Unter Berücksichtigung der bisher im Haushaltsplan noch nicht veranschlagten Kosten für den Pflanzeneinkauf (37.000 €) beläuft sich der finanzielle Mehrbedarf gegenüber den bisher im Budget berücksichtigten Kosten auf insgesamt rd. 132.000 €. Inclusive des Planungsanteiles i. H. v. 22.800 € betragen die Gesamtkosten des Projektes 441.680 €.

Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung und Herstellung der Auftragsfähigkeit in 2018 ist somit die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE 2019) i. H. v. 132.000 € erforderlich. Die Deckung hierfür kann erfolgen im gleichen Teilfinanzplan bei Finanzstelle 6700-1301-0-1300 / Ausgleichsmaßnahmen B-Plan (Festwert), da die Planungsreife div. kleinerer Ausgleichsmaßnahmen

diesjährig nicht mehr erreicht werden kann.

Die aus der Inanspruchnahme der VE resultierende Auszahlungsbelastung in 2019 wird im Rahmen der Bewirtschaftung aus o. g. Finanzstelle bereitgestellt.

Die Refinanzierung der zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen im Baugebiet Kriebelspfad wurde bereits über Kostenerstattung der Eingriffsverursacher geleistet bzw. bei Eingriffen innerhalb öffentlicher Verkehrsflächen über Erschließungsbeiträge refinanziert.

Die Maßnahmen stellen Investitionen im als Festwert bewerteten städtischen Grünvermögen dar. Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) entstehen für den Festwert keine regelmäßigen jährlichen bilanziellen Abschreibungsaufwendungen, jedoch sind die zum Werterhalt des Grünvermögens im Festwert erforderlichen Neu- und Ersatzinvestitionen gleichfalls als Aufwand im Ergebnisplan abzubilden. Die haushaltsmäßigen Auswirkungen stellen sich somit sowohl im investiven Teilfinanzplan als auch im konsumtiven Teilergebnisplan dar.

Die korrespondierenden Festwertaufwendungen sind im Teilergebnisplan 1301, Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen, Hpl. 2018 incl. Mittelfristplanung, berücksichtigt.

Gez. Reker